



Landkreis Kusel

*Kreisverwaltung Kusel
Rechnungsprüfungsamt*

Schlussbericht

2021

Landkreis Kusel

Prüfungsergebnisse:

- I. Unvermutete Kassenprüfung
- II. Belegprüfungen laufendes Haushaltsjahr 2021

Kusel, den 04.02.2022

Hinweise:

Nach § 112 Abs. 1 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Anlagen zum Jahresabschluss der Kommune,
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht selbständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
3. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Kommune,
4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
5. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
6. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Kommune und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
7. die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Kommune und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt haben die Ergebnisse *anderer Prüfungen* als die des Jahresabschlusses dem Landrat mitzuteilen, und dieser hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.

Die Ergebnisse *anderer Prüfungen* sind im Schlussbericht zusammen zu fassen, der dem Kreistag vorzulegen ist (§ 112 Abs. 7 GemO).

Inhalt:	Seite
• Rechtliche Vorgaben	2
• Unvermutete örtliche Kassenprüfung	3 - 8
• Belegprüfung laufendes HH-Jahr 2021	9 - 10

Unvermutete örtliche Kassenprüfung am 06.12.2021

der Kreiskasse Kusel

A) Prüfungsauftrag

Aufgrund Nr. 6 der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens (Rechnungswesenrichtlinie zum 15.6.2009) ist die Zahlungsabwicklung der Kreiskasse und der Sonderkassen laufend zu überwachen. Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen sind vorzunehmen.

- Die Überwachung der Zahlungsabwicklung und die Kassenprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.
 - Die Zuständigkeit im Rahmen der Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse ist in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt.

Das Rechnungsprüfungsamt kann weitergehende Überprüfungen bei den Zahlstellen und den Handvorschüssen durchführen.

B) Prüfungsumfang

Die unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse erstreckte sich insbesondere darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihre Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte den Vorschriften sowie den übrigen, die Aufgaben der Kreiskasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Weisungen entsprechen.

Sie erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

1. Bestände der Kasse,
2. Organisation,
3. Vollstreckung,
4. Zahlungsabwicklung,
5. Zahlstellen.

C) Erklärung der Kassenleiterin

Alle von der Kreiskasse für die Zeitbuchung geführten Bücher sind vorgelegt.

Alle Einzahlungen und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen.

Alle vorhandenen Finanzmittel sind bei der Feststellung des Finanzmittelbestands berücksichtigt.

Im Finanzmittelbestand sind nur Finanzmittel enthalten, die von der Kreiskasse zu verwalten sind.

Es sind alle Zahlstellen erfasst.

Darüber hinaus werden keine weiteren Barkassen (Ausnahme: Handvorschüsse) im Zuständigkeitsbereich der Kreiskasse geführt.

Kassenleiterin und Stellvertreterin sind nicht Angehörige im Sinne des § 16 Abs. 2 LKO des für das Finanzwesen zuständigen Beamten sowie des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Kusel, 06.12.2021

.....
Ort, Datum

gez.

.....
D. V.
Stv. Kassenleiterin

1. Abgleich Finanzmittelkonten mit Finanzmittelbeständen

1.1 Finanzmittelkonten 03.12.2021 (in €)

Tagesabschluss Zahlungswege - Istbestände												
Nr.	Bank	bisheriger Bestand:	+	Tages-- einnahmen	-	Tages- ausgaben	=	bereinigter Bestand	+	Schwebe- posten neu	=	Kassen- sollbestand
01	KSK Kusel	785.285,41 €		61.448,78 €		392.402,79 €		454.331,40 €		-5.448,70 €		448.882,70 €
02	Postbank LU	17.607,73 €		418,50 €		3,24 €		18.022,99 €		0,00 €		18.022,99 €
03	KSK Kusel	149.535,30 €		0,00 €		0,00 €		149.535,30 €		0,00 €		149.535,30 €
04	Scheck	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
05	Verrechnung	0,00 €		20.477,70 €		20.477,70 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
06	KSK Kusel	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
07	Volkbank Glan-Münch	4.788,33 €		75,00 €		0,00 €		4.863,33 €		0,00 €		4.863,33 €
08	Volkbank Glan-Münch	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
09	Volkswagen Bank Braun. ¹	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
	Gesamt	957.216,77 €		82.419,98 €		412.883,73 €		626.753,02 €		-5.448,70 €		621.304,32 €

1

Feststellung:

Die Konten bei der Volkswagen-Bank Braunschweig (Konto-Nr: 6540008015 und 6500102923), hier Zahlweg 09 wurden bereits im Jahre 2019 aufgelöst. Dementsprechend ist der Zahlweg 09 nach Rücksprache mit der Softwarefirma aus dem Tagesabschluss heraus zu löschen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Referat 14 Finanzen:

Der Zahlweg 09 wurde am 28.12.2021 in CIP gelöscht.

Zur Dokumentation sind die Tagesabschlüsse vom 27.12. und 28.12.2021 beigefügt.

¹ Konto-Nr: 6540008015 **aufgelöst** zum 28.01.2019, Konto-Nr: 6500102923 **aufgelöst** zum 29.01.2019

1.2 Finanzmittelbestände 03.12.2021 (in €)

ZW	Bank	1.	2.	3.	4.	5.
		Konto-Nr.	Kontoauszug Nr. + Datum	Bestand	Schwebeposten neu:	Bestand Spalte 3 - 4)
01.	KSK Kusel	4739	233/02.12.2021	454.331,40 €	-5.448,70 €	448.882,70 €
02.	Postbank LU	...962674	212/02.12.2021	18.022,99 €	0,00 €	18.022,99 €
03.	KSK ² Kusel	...959916	213/24.11.2021	149.535,30 €	0,00 €	149.535,30 €
04.	Schecks			0,00 €	0,00 €	0,00 €
06.	KSK ³ Kusel	200397354		0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Voba Glm. ⁴	19416003	21026/02.11.2021	4.863,33 €	0,00 €	4.863,33 €
08	Voba Glm. ⁵	3620190062	2/2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Volkswagen	6500102923	Beide	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Bank Brauns.	6540008015	aufgelöst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe			626.753,02 €	-5.448,70 €	621.304,32 €

1.3. Ergebnis:

Finanzmittelkonten	621.304,32 €
Finanzmittelbestände	621.304,32 €
Differenz:	0,00 €

2. Liquidität

2.1	Höchstbetrag Kredite zur Liquiditätssicherung HH- Jahr 2021:	200 Mio. €
2.2	Liquiditätskredite, Stand 03.12.2021:	162 Mio. €
2.3	Kredite zur Liquiditätssicherung bei Sondervermögen	
	a. Abfallentsorgung	2 Mio. €
	b. Jobcenter	3,5 Mio. €

3. Personal

3.1 Zahlungsabwicklung (Kreiskasse)

Name	Funktion	Stellenplan in %
I. AS ⁶	Kassenleiterin	50
II. DV	Stellv. Kassenleiterin	100
III. DO	Vollstreckung Innendienst	100
IV. MH	Vollstreckung Außendienst	100
V. SC	Vollstreckung Außendienst	100
VI. SL	Kassenwesen	75
VII. RS	Kassenwesen	75

² Konto Draisinenbetrieb

³ Tagesgeldkonto

⁴ Normales Girokonto, besteht seit 30.11.2018

⁵ Geldanlagenkonto, besteht seit 30.11.2018

⁶ Frau AS befindet sich seit 05.12.2020 in Mutterschutz. Dies besteht weiterhin bis voraus. 21.01.2022

3.2 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

a) Innendienst

Name	Tätigkeit	Arbeitsanteil in %
AS	Mahnung/Vollstreckung	60
DV	Mahnung/Vollstreckung Jugend und Soziales	25
DO	Vollstreckung	100
SL	Mahnung/FVZ	10
MJ	Mahnung/Vollstreckung Abfallwirtschaft Zahlungsabwicklung Abfallwirtschaft	50 50

b) Außendienst

Name	Tätigkeit	Arbeitsanteil in %
MH	Vollstreckung, Entstempelung	100 I)
SC	Vollstreckung, Entstempelung	100 II)

Alle Vollstreckungsaufträge Landkreis Kusel und Abfallwirtschaft und Jobcenter mit folgender Aufteilung:(seit 01.08.2019):

- I) VG Lauterecken-Wolfstein **und** (frühere VG) Altenglan, zuständig VB MH
- II) VG Oberes Glantal (= frühere VG`s Waldmohr ,Schönenberg.-Kbg. und Glan-Münchweiler) **und** (frühere VG) Kusel, zuständig VB SC

4. Vollstreckung

4.1 Anzahl Aufträge pro VB (Kreiskasse und Abfallwirtschaft) zum 30.11.2021:

Nr.	Name	Vorjahre		laufendes Jahr		Gesamt	
		Anzahl	offener Rest	Anzahl	offen. Rest €	Anzahl	offen. Rest
1	SC	49	6.462,84 €	131	20.075,12 €	180	26.537,96 €
2	MH	117	18.617,68 €	189	27.745,41 €	306	46.363,09 €
	Summen	166	25.080,52 €	320	47.820,53 €	486	72.901,05 €

Hinweis:

Die Vollstreckungsaufträge bei der Abfallwirtschaft sind bis zur Fälligkeit 15.05.2021 vollständig erfasst.

Feststellung:

Vollstreckungsaufträge sind zeitnahe abzuarbeiten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

4.2 Auswertung Vollstreckungsverfahren „ Vollkomm“.

Zusammenfassung der eingezogenen Beträge von 01.01.2021 bis 30.11.2021

Eigene Forderung	Fremde Forderung	Kosten	Geldeingang:	Anteil VB an gesamten Geldeingang
257.897,95 € ⁷	174.196,36 € ⁸	41.619,06 € ⁹	473.713,37 €	134.952,43 € ¹⁰

5. Einsatz von Geld-, Debit- und Kreditkarten in der Verwaltung: nein

⁷ Forderungen Landkreis Kusel

⁸ Forderungen Abfallwirtschaft

⁹ Vollstreckungskosten für Abfallwirtschaft (der Anteil verbleibt bei der Kreiskasse)

¹⁰ Anteil der Vollstreckungsbeamten/Außendienst am gesamten Geldeingang

6. Ungeklärte Zahlungseingänge

6.1 Der aktuelle Bestand an ungeklärten Zahlungseingängen (durchlaufende Gelder) beträgt zur Zeit (30.11.2021)

a) in Euro-Summe <u>und</u>	503.560,47 €
b) Anzahl Buchungsfälle	220
davon: 66 Fälle Landkreis allgemein	
69 Fälle Sozialamt	
85 Fälle Jugendamt	

6.2 Werden ungeklärte Zahlungseingänge unverzüglich abgewickelt. **Nein**

Hinweis der Kreiskasse an das Referat Finanzen

Die Anzahl dieser Zahlungseingänge könnte reduziert werden, wenn jede(r) Sachbearbeiter/-in unverzüglich die Sollstellung veranlassen würde.

Die Kreiskasse erwägt bei Überweisung mit Verwendungszweck, wo noch keine Sollstellung erfolgt ist, das Geld wieder an den Einzahler zurückzuüberweisen.

7. Zahlstellen

7.1 Zuständigkeit

Kassenprüfungen werden durch den Kassenaufsichtsbeamten durchgeführt.

- Das Rechnungsprüfungsamt kann weitergehende Überprüfungen bei den Zahlstellen und den Handvorschüssen durchführen.

7.2 Zahlungsabwicklung

Die letzten Zahlstellenprüfungen erfolgten zwischen dem 09.11.2021 und 30.11.2021:

Bürgerbüro (11 Kassen)	18.11.2021
KfZ- Zulassungsstelle	09.11.2021
Servicebüro Kultur	10.11.2021
Tourist-Info und Mobilitätszentrale (DB Bahnhof hin und weg/9 Kassen)	16.11.2021
Kreis- und Stadtbücherei	15.11.2021
Zehntscheune auf der Burg	19.11.2021
Barkasse in der Kreiskasse	30.11.2021
Garderobenkasse beim Kulturprogramm	09.11.2021
Trafo Westpfälzer Musikantenland	19.11.2021

II. Belegprüfung HH-Jahr 2021

1. Allgemein

Die laufende Prüfung der Zahlungsabwicklung dient der möglichen zeitnahen Kontrolle der Verwaltungsvorgänge. Sie hat den Vorteil, dass nach Vorlage des Jahresabschlusses die Ordnungsmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit der einzelnen Zahlungsvorgänge nicht mit größerem zeitlichen Aufwand durchgeführt werden muss.

Die laufende bzw. stichprobenweise Kontrolle soll vermeiden, dass nach Ende des HH-Jahres im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sämtliche Unterlagen auf einmal geprüft werden müssen.

Es wird zudem gewährleistet, dass die Geschäftsvorfälle der Kreisverwaltung zeitnah überprüft werden und sich eventuell einschleichende Fehler sofort behoben werden können.

- Dazu gehört auch die Belegprüfung, da jedem Kassen- und Buchungsvorgang ein Beleg zugrunde liegen muss.

2. Belegloses Anordnungswesen

Seit Mai 2019 wurde das Anordnungswesen beim Landkreis Kusel auf ein belegloses Anordnungswesen umgestellt. Hierbei werden sämtliche Eingangsrechnungen, mit Ausnahme der Rechnungen des Sozial- und Jugendamtes, im Archivsystem ELO Professional 11 eingescannt und in einem Rechnungsworkflow bearbeitet. Hierbei werden die Rechnungsdaten (z.B. Rechnungsnummer, Rechnungsbetrag, Rechnungssteller) erfasst und danach über eine Schnittstelle nach CIPKOM übergeben. In CIPKOM erfolgt die sachliche und rechnerische Prüfung durch den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in sowie die Erstellung der Kassenanordnung durch einen Anordnungsbefugten. Sobald die Anordnung erstellt ist wird diese als pdf-Datei wieder zurück in ELO Professional 11 gegeben und durch den Workflow dem entsprechenden Rechnungsdokument beigelegt. Danach erfolgt eine automatische Ablage nach Haushaltsjahr, Leistung und Konto der Anordnung.

3. Prüfungsablauf

3.1 Allgemein

Sowohl Annahme- als auch Auszahlungsanordnungen werden im jeweiligen HH-Jahr unter einer fortlaufenden Anordnungsnummer (AO-Nr.) registriert.

Im HH-Jahr 2021 waren es bis zum 07.01.2022 rd. 58.000 Anordnungen.

3.2 Anordnungen

- a) Verantwortlichkeiten¹¹
 - a1) Feststellung der sachlichen Richtigkeit
 - a2) Feststellung der rechnerischen Richtigkeit
 - a3) Ausübung der Anordnungsbefugnis

Bei der Prüfung der vorschriftsmäßigen Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge hat sich das RPA stichprobenmäßig davon vergewissert, dass die Zahlungsanordnungen den anzunehmenden oder auszahlenden Betrag und den Grund der Zahlung angibt, den Zahlungspflichtigen oder den Empfänger und den Fälligkeitstag enthält, die Buchungsstelle und das Haushaltsjahr angibt.

Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Auftragsvergabe sowie Befugnis zur Anordnung wurden durch die Dienststellenleitung jedem Mitarbeiter und Mitarbeiterin schriftlich erteilt.

Das RPA registriert in einer Excel-Datei fortlaufend, getrennt nach Verwaltung und Schule, Namen und Befugnisse.

¹¹ Sind an der Feststellung der sachlichen Richtigkeit neben dem Feststellenden noch andere Bedienstete beteiligt (z.B. Bescheinigung der vollständigen Lieferung oder Feststellungen mit besonderer Fachkenntnis auf technischem Gebiet), muss aus deren Teilbescheinigung der Umfang der Verantwortung ersichtlich sein.

4. Prüfungsfeststellungen:

a. AO-Nr. 14185

Die Anordnung für die Jahresabrechnung Wasser/Schmutzwasser für die Abnahmestelle Burgstr. 12, Thallichtenberg fehlt.
Wieso erfolgte eine Überweisung des Betrages in Höhe von 877,65 € an die VG Kusel-Altenglan (dieser Betrag war doch überzahlt?).

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Referat Finanzen:

Mit Schreiben vom 09.04.2021 forderte die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Jahresgebühren 2020 sowie die Vorausleistungen 2021 für das Wasser und Abwasser der kreiseigenen Liegenschaft Burgstr. 12 in Thallichtenberg (Burgrestaurant) an. Als Abrechnungsrest 2020 wurde ein Guthaben in Höhe von 1.214,16 € ausgewiesen, die Vorausleistung für das Jahr 2021 betrug 1.976,51 € sodass über das Jahr 762,35 € zu zahlen war.

Entsprechend der Fälligkeitsmitteilung überwies die Verbandsgemeinde dem Landkreis Kusel am 15.04.2021 ein Betrag von 877,65 € (Guthaben von 1.214,16 € abzgl. des 1. Abschlags in Höhe von 336,51 €). Da keine Anordnung vorhanden war wurde der Betrag auf DG verbucht.

Mit Anordnung 14499 vom 20.04.2021 wurde der Verbandsgemeinde ein Betrag von 762,35 € überwiesen (Vorausleistungen 2021 1.976,51 € abzgl. Guthaben aus 2020 1.214,16 €). Da es sich bei der Liegenschaft um einen BgA handelt war eine Verbuchung der Vorauszahlung und Verrechnung von Guthaben steuerrechtlich nur in 2021 zulässig.

Da die Buchungsstelle keine Kenntnis von der Überweisung der Verbandsgemeindekasse hatte wurden die Gutschrift über 877,65 € nicht berücksichtigt. Diese hätten sonst vereinnahmt und bei der AO 14499 zusätzlich ausgezahlt werden müssen.

Aus diesem Grund wurden die 877,65 € am 20.10.2021 über das DG-Konto wieder an die Verbandsgemeindekasse zurückgezahlt. Für Zahlungsabwicklungen über DG sind keine förmlichen Zahlungsanordnungen erforderlich (2.5.3 Satz 3 b der Rechnungswesenrichtlinie).

b. AO-Nr. 28404

Es fehlt die Feststellung der sachlich und rechnerischen Richtigkeit.

c. AO-Nr. 28487

Es fehlt die Unterschrift des Anordnungsbefugten.

Wir bitten um Stellungnahme zu b) und c)

Stellungnahme Referat Finanzen:

Die Anordnungen wurden trotz fehlender Unterschriften entgegen den rechtlichen Vorgaben von der Kreiskasse ausgeführt. Die Unterschriften wurden am 31.01.2022 nachträglich hinzugefügt.

Soweit Fehler von untergeordneter Bedeutung festgestellt und diese umgehend bereinigt bzw. korrekt eingestellt wurden, wurde auf eine Prüfungsfeststellung verzichtet.

Kusel, den 04.02.2022

gez.

Frieder Keipper

Leiter Rechnungsprüfungsamt